Hausordnung

In den Räumen der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon sollen sich Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltung, Hausdienst, IT-Support und Mensa sowie Gäste wohlfühlen. Helfen Sie deshalb mit, durch Respekt gegenüber Anderen und Sorgfalt zu Mobiliar und Einrichtungen eine angenehme und lernfördernde Atmosphäre zu schaffen.

Öffnungszeiten	Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten der einzelnen Gebäude fest.
Unterrichtszeiten	Die Unterrichtszeiten sind verbindlich. Erscheint eine Lehrperson nicht im Unterricht, meldet dies der/die Klassenvertreter/-in nach Lektionsbeginn den Mitarbeiter/-innen des Sekretariats.
Garderobe	Wertsachen sind (insbesondere während dem Sportunterricht), an einem sicheren Ort aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden. Es stehen Schliessfächer zur Verfügung.
Fundgegenstände	Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausdienst abzugeben. Sie können von den rechtmässigen Besitzer/-innen dort abgeholt werden.
Verpflegung	Für die Verpflegung steht die Mensa oder Aufenthaltsräume zur Verfügung. Durch das Abräumen des Geschirrs und sachgemässes Entsorgen des Abfalls helfen Sie mit, das Schulareal sauber zu halten. Es ist untersagt, in den Schulzimmern zu essen und zu trinken. Das Trinken aus verschliessbaren Behältern ist erlaubt.
Littering	Littering ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
Suchtmittel	Der Konsum und das Mitführen von psychoaktiven Substanzen und Alkohol ist auf dem Schulareal, während Lehrausgängen und Exkursionen verboten. Lehrpersonen können bei besonderen Veranstaltungen im Rahmen ihrer Verantwortung Ausnahmen gewähren. Lernende müssen nüchtern (nicht unter Einwirkung von psychoaktiven Substanzen etc.) am Unterricht teilnehmen.
Rauchverbot	Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot (inklusive Tiefgarage Sportanlage Widum). Es stehen speziell gekennzeichnete Raucherzonen zur Verfügung.
Abstellplätze/ Parkplätze	Für das Abstellen von Fahrrädern, E-Scootern und E-Trottinettes Motorfahrrädern, Motorrädern und Rollern stehen besonders bezeichnete Orte zur Verfügung. In der Tiefgarage der Sporthallen Widum stehen begrenzt gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Unnötige und Lärm verursachende Fahrten mit Motorfahrzeugen sind zu unterlassen.

Auf allen anderen Parkplätzen der Schule dürfen nur Autos mit einer entsprechenden Bewilligungsmarke abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Verzeigung.

private Mobilgeräte

Im Zusammenhang mit dem Unterricht ist die Benutzung von privaten Mobilgeräten (Telefone, Laptops, etc.), erlaubt. Lehrpersonen sind berechtigt, die Mobilgeräte bei unsachgemässer Nutzung bis zum Ende des Schultages einzuziehen.

Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind ohne Bewilligung der Schulleitung auf dem Schulareal und an externen Schulveranstaltungen verboten.

Zu Unterrichtszwecken können Lehrpersonen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes Bild- und Tonaufnahmen erlauben.

Beschädigungen und Vandalismus

Lernende und weitere Nutzer/-innen der Schulinfrastruktur werden für selbst verursachte Schäden haftbar gemacht. Sachbeschädigungen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Videoüberwachung

Das Schulareal wird punktuell mit Videoanlagen überwacht. Die Aufnahmen dienen dazu den Schulbetrieb ohne Störung aufrecht zu erhalten und sensible Bereiche präventiv zu schützen.
Im öffentlich zugänglichen Reglement werden die Details zur Auswertung geregelt.

Plakate/Werbung

Es ist auf dem gesamten Schulareal verboten, für politische resp. vereinspolitische, religiöse oder kommerzielle Zwecke zu werben.

Anzeigen sind nach vorgängiger Prüfung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen möglich.

Lift

Die Benützung des Lifts ist für Lernende nur mit besonderer Bewilligung gestattet.

Verstösse gegen die Hausordnung

Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss Disziplinarreglement Berufsbildung geahndet.

Inkrafttreten

Die Hausordnung wurde von der Schulkommission am 10. Juni 2024 verabschiedet.

Wetzikon 10. Juni 2024